W-04-704 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 12.11.2026

Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 703 bis 704 einfügen:
wollen wir bei der Einkommenssteuer den jährlichen Grundfreibetrag um 500 Euro anheben.
Pflanzliche Grundnahrungsmittel und pflanzliche Alternativprodukte dürfen steuerlich nicht schlechter gestellt sein als tierische Produkte. Die Mehrwertsteuer auf Lebensmittel überprüfen wir entsprechend.

Begründung

Lebensmittelpreise sind ein zentraler Teil der Alltagsbelastung; W-04 selbst nennt Lebensmittel als für viele kaum mehr bezahlbar [6]. Die Ergänzung gehört deshalb in den Absatz zu spürbaren Entlastungen.

1. Heutige Rechtslage: Pflanzendrinks wie Hafer-, Soja- oder Mandelmilch und veganer Käse werden mit 19 % besteuert, Kuh- und Ziegenmilch, Käse und Joghurt mit 7 % [1]. Das galt nach Angaben im Lobbyregister des Bundestages auch im Juni 2026 [2].

2. Zustimmung: In einer forsa-Befragung im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands sprachen sich 67 % der Befragten dafür aus, die Mehrwertsteuer auf pflanzliche Milchalternativen von 19 auf 7 % zu senken [1].

3. Fachliche Empfehlungen: Der WBAE fordert, die steuerliche Schlechterstellung von Alternativprodukten bei der Mehrwertsteuer zu beenden [3]. Das Umweltbundesamt schlägt vor, pflanzliche Grundnahrungsmittel von der Mehrwertsteuer zu befreien; nach einer ersten Schätzung würden private Haushalte dadurch mit rund 4 Milliarden Euro jährlich entlastet, Haushalte mit niedrigen Einkommen relativ am stärksten. Die ermäßigte Mehrwertsteuer auf tierische Produkte nennt das UBA eine umweltschädliche Subvention [4]. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen empfiehlt ebenfalls, die Mehrwertsteuer auf Hülsenfrüchte, unverarbeitetes Obst und Gemüse von 7 auf 0 % zu senken [5].

4. Bezahlbare, gesunde Ernährung: Die Ungleichbehandlung widerspricht dem Ziel bezahlbarer, gesunder Ernährung. Die Formulierung „überprüfen wir“ legt sich nicht auf einen bestimmten Steuersatz fest, sondern auf den Grundsatz der Gleichbehandlung.